

**Anlage 7 Tier-LMHV — (zu § 10 Absatz 2) Informationen zur
Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nummer 1 in
Verbindung mit Nummer 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG)
Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder
verbracht werden sollen**

Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2018, 516)

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:..... Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:.....

Anschrift:.....

.....

Teil:..... Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/Tierpass:.....

Fax:.....

Tierart: ? Schwein ? Rind ? Pferd ? Schaf ? Ziege

? Geflügel[*] ? Hasentiere[*] ? Farmwild[*]:.....

Anzahl der zu schlachtenden Tiere:.....

II. Standarderklärung Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

1a. Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter
Haltungsbedingungen? Ja? Nein

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.

3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden

? keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel

? Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:

Tier (Kennzeichnung) Tierarzneimittel Wartezeit Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z. B. Repellentien).

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (insbesondere Salmonellenstatus).

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes: Name:

.....Anschrift:Telefon: Fax:

.....

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)

* Angabe der Tierart. ** Zutreffendes ankreuzen.

Zitiervorschlag: Anlage 7 Tier-LMHV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/Tier-LMHV/anlage-7>